

Goerdeler-Gymnasium Paderborn

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Biologie in der Sekundarstufe I und II

Die Fachkonferenz Biologie hat im Einklang mit § 48 SchulG, § 6 APO-SI, § 13-16 APO-GOST, den Kapiteln 2 und 3 der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I Gymnasium NRW 2019 und für die Sekundarstufe II NRW, dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (Kriterien 2.1.3, 2.4.1, 2.4.2), dem Schulprogramm des Goerdeler-Gymnasiums sowie dem Leistungskonzept des Goerdeler-Gymnasiums die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Für das Schuljahr 22/23 gilt darüber hinaus befristet die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG“ vom 2. Oktober 2020.

(Beschluss der Fachkonferenz vom 22.04.2021)

Allgemeine Grundsätze

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für eine weitere Forderung sein. Bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerin bzw. des Schülers soll sie eine wesentliche Hilfe sein.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern zum Bereich der Sonstigen Mitarbeit zu Beginn eines Schuljahres (und bei Lehrerwechsel) transparent gemacht. Die Information zu den Kriterien wird jeweils im Klassenbuch bzw. Kursheft vermerkt. Die Eltern werden im Rahmen der Elternmitwirkung in den Pflegschaftssitzungen informiert.

Für den Bereich der schriftlichen Leistungen werden die Erwartungen und Bewertungskriterien jeweils rechtzeitig vor den Klausuren erläutert.

1 Grundsätze zur Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in der Sekundarstufe I des Faches Biologie

1.1 Leistungsfeststellung und -bewertung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Die Leistungsbewertung des Faches Biologie erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, da im Unterrichtsfach Biologie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten oder Lernstandserhebungen vorgesehen sind.

Die Gesamtnote im Biologieunterricht setzt sich folglich zusammen aus:

- mündlicher Mitarbeit
- schriftlichen Beiträgen, mündlichen Einzelleistungen sowie Mitarbeit in der Gruppe und beim Experimentieren
- schriftlichen Übungen

1.1.1 Bewertungskriterium Mündliche Mitarbeit

Bewertet werden u.a.:

- Fachliche Qualität
- Kontinuität der Beiträge
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Konstruktivität für die Lernprogression
- Kommunikationsfähigkeit

1.1.2. Bewertungskriterium „Beiträge zur Gruppenarbeit“

Bewertet werden u.a.:

- Planung, Durchführung und Ergebnis
- Kooperationsfähigkeit
- Engagement
- Beitrag des Einzelnen

1.1.3 Bewertungskriterium „Anwendung biologischer Arbeitsweisen“ (z.B. Experimentieren oder Mikroskopieren)

Bewertet werden u.a.:

- Planung und Durchführung
- Protokollieren der Ergebnisse
- Auswerten von Tabellen und Diagrammen

1.1.4 Bewertungskriterium „Heftführung“

Bewertet werden u.a.:

- Vollständigkeit
- inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung und Ordnung

1.1.5 Bewertungskriterium „Bewertung von Produkten“ (Dokumentation von Aufgaben, Präsentationen, Lernplakate, Arbeitsmappe, Portfolio, Herbarium)

Bewertet werden u.a.:

- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung
- Umfang

1.1.6 Bewertungskriterium „Erstellen und Vortragen eines Referats“:

Bewertet werden u.a.:

- Erfassung des Themas
- Gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
- Gliederung des Referats
- Veranschaulichung/ Visualisierung
- Vortragsleistung
- ggf. Handout

1.1.7 Bewertungskriterium „Schriftliche Übung“

Schriftliche Übungen sind Bestandteil der Lernerfolgskontrolle. Ihr Inhalt sollte sich auf die vorausgegangene Unterrichtsreihe beziehen und i.d.R. den Stoff der letzten sechs Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit sollte i.d.R. 15 – 20 Minuten betragen.

Im Schuljahr 22/23 erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler, insbesondere können schriftliche Übungen daher auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung sind möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

1.2 Vereinbarungen zur Gewichtung der einzelnen Elemente im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Zur Bildung der Gesamtnote werden die folgenden Gewichtungen vorgenommen:

Klasse 5, 6, 7, 9, 10 (Jg. 10 ab Schuljahr 2023/24)	Klasse 8	
<p>Mindestens 70% mündliche Mitarbeit</p> <p>(s. 2.1);</p> <p>bis zu 30 % weitere Schülerleistungen. Dabei sollen pro Halbjahr mindestens zwei der unter Punkt 1.1.2 bis Punkt 1.1.7 genannten Bewertungskriterien berücksichtigt werden.</p> <p>Im Schuljahr 20/21 kann die zur Bewertung herangezogene Anzahl der unter Punkt 1.1.2 bis Punkt 1.1.7 genannten Bewertungskriterien unter zwei liegen, alternativ können die im Distanzunterricht erbrachten Ersatzleistungen bewertet werden.</p>	<p>1. Halbjahr</p> <p>Mindestens 70% mündliche Mitarbeit</p> <p>(s. 1.1.1);</p> <p>bis zu 30 % für das anzufertigende Herbarium</p> <p>(s. 1.1.5)</p>	<p>2. Halbjahr</p> <p>Mindestens 70% mündliche Mitarbeit</p> <p>(s. 1.1.1);</p> <p>bis zu 30 % weitere Schülerleistungen. Dabei sollen pro Halbjahr mindestens zwei der unter Punkt 1.1.2 bis Punkt 1.1.7 genannten Bewertungskriterien berücksichtigt werden.</p> <p>Im Schuljahr 20/21 kann die zur Bewertung herangezogene Anzahl der unter Punkt 1.1.2 bis Punkt 1.1.7 genannten Bewertungskriterien unter zwei liegen, alternativ können die im Distanzunterricht erbrachten Ersatzleistungen bewertet werden.</p>

Weitere Informationen über die Leistungsbewertung im Biologieunterricht:

--- Schulgesetz §48 (1) (2)

--- APO---Si §6 (1) (2)

--- Kernlehrplan Biologie (Kapitel 5)

2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II des Faches Biologie

2.1 Ermittlung der Gesamtnote zum Halbjahr und zum Schuljahresende

Die Leistungsbewertung findet in den zwei Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ statt, denen der gleiche Stellenwert zukommt. Die gesamte Note zum Ende eines Halbjahres setzt sich aus den beiden zuvor gebildeten Quartalsnoten gleichwertig zusammen. Wird die Facharbeit im Fach Biologie angefertigt, so ersetzt diese im entsprechenden Halbjahr der Qualifikationsphase eine Klausur.

Im Schuljahr 22/23 erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ können daher auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

2.1.2 Grundsätze der Gestaltung von Klausuren

2.1.2.1 Anzahl und Dauer von Klausuren

Sekundarstufe II: Klausuren		
Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer (in min)
EF 1	1	90
EF 2	1	90
Q 1.1	2	GK: 90 LK: 135
Q 1.2	2	GK: 135 LK: 180
Q 2.1	2	GK: 180 LK: 225
Q 2.2	1	GK: 225 LK: 270

Alle Klausuren der Oberstufe bestehen aus Aufgabenformaten, wie sie in der schriftlichen Abiturprüfung verlangt werden.

Die Bewertung umfasst die inhaltliche Leistung sowie die Darstellungsleistung.

2.1.2.2 Aufgabenformate

- Die Aufgabenstellungen müssen alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.
- Für die Aufgabenstellungen werden die geltenden Operatoren des Faches verwendet.
- Die Inhalte, Kompetenzen und Aufgabenformate der schriftlichen Arbeiten werden im Unterricht angemessen vorbereitet.

2.1.2.3 Korrektur und Bewertung

Die Korrektur im Fach Biologie erfolgt kriterienorientiert. Sachlich richtige Lösungs-alternativen zur Modelllösung werden entsprechend bewertet.

In der Sekundarstufe II ist die Ausgabe bepunkteter Bewertungsbögen verbindlich.

Vorlage zur Notenfindung

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

2.1.2.4 Leistungsrückmeldung

Die Rückgabe und Besprechung der schriftlichen Arbeiten erfolgt so bald wie möglich, um den Schülerinnen und Schülern eine Chance zu geben, die zurückgegebenen Arbeiten auszuwerten, aus den dort gemachten Erfahrungen und Fehlern zu lernen und dies in den Vorbereitungen auf die nächste schriftliche Arbeit einzubringen. Die Leistungsrückmeldung berücksichtigt die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler (Lernzuwachs, Lernweg), indem neben der Note mit Tendenz auch eine individuelle Rückmeldung steht (z.B. Kommentar, Rückmeldungsbogen). Ferner ist die Leistungsrückmeldung Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler und enthält auch Hinweise auf Lernstrategien.

2.1.2.5 Ersatzformate für schriftliche Arbeiten

In der Sekundarstufe II kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Für das Erstellen von Facharbeiten gilt am Goerdeler-Gymnasium eine schuleinheitliche Regelung, die der Schüler- und Lehrerschaft kommuniziert wird.

2.1.3 Leistungsfeststellung und -bewertung „Sonstige Leistungen im Unterricht“

2.1.3.1 Bewertungskriterium Mündliche Mitarbeit

Bewertet werden u.a.:

- Fachliche Qualität
- Kontinuität der Beiträge
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Konstruktivität für die Lernprogression
- Kommunikationsfähigkeit

2.1.3.2 Bewertungskriterium „Beiträge zur Gruppenarbeit“

Bewertet werden u.a.:

- Planung, Durchführung und Ergebnis
- Kooperationsfähigkeit
- Engagement
- Beitrag des Einzelnen

2.1.3.3 Bewertungskriterium „Anwendung biologischer Arbeitsweisen“ (z.B. Experimentieren oder Mikroskopieren)

Bewertet werden u.a.:

- Planung und Durchführung
- Protokollieren der Ergebnisse
- Auswerten von Tabellen und Diagrammen

2.1.3.4 Bewertungskriterium „Bewertung von Produkten“

(Dokumentation von Aufgaben, Präsentationen, Lernplakate, Arbeitsmappe, Portfolio, Herbarium)

Bewertet werden u.a.:

- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung
- Umfang

2.1.3.5 Bewertungskriterium „Erstellen und Vortragen eines Referats“:

Bewertet werden u.a.:

- Erfassung des Themas
- Gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
- Gliederung des Referats
- Veranschaulichung/ Visualisierung
- Vortragsleistung
- ggf. Handout

2.1.3.6 Hausaufgaben

Bewertet werden u.a.:

- fachliche Qualität
- Selbstständigkeit der Arbeit
- Regelmäßigkeit, Vollständigkeit
- Qualität der Darstellungsleistung

2.1.3.7 Bewertungskriterium „Schriftliche Übung“

Schriftliche Übungen sind Bestandteil der Lernerfolgskontrolle. Ihr Inhalt sollte sich auf die vorausgegangene Unterrichtsreihe beziehen und i.d.R. den Stoff der letzten sechs Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit sollte i.d.R. 15 – 20 Minuten betragen